

Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen
der
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Portefeuillier etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeld. — Inserate werden mit 20 Pf. für die gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannisg. 21, Mittelgeb. 1. — Kreuzbandendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Gr. 1.⁰⁰ M., 2 Gr. 1.⁵⁰ M., 3 Gr. 2.⁰⁰ M., 4 Gr. 3.⁰⁰ M., 5 Gr. 4.⁰⁰ M., 6 Gr. 4.⁵⁰ M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 17. 1884.

Leipzig, den 10. Juni.

5. Jahrgang.

Die verschiedenen Arten des Geschäftsbücher-Einbandes.

Vortrag gehalten im Buchbinder-Verein Zürich
von M. Günther.
(Fortsetzung.)

Wenn das Kapital mit Kleister angemacht ist, so muß bis zum Trocknen gewartet werden. Mittlerweile ist auch der gefütterte Rücken trocken geworden, so daß derselbe, nachdem er an beiden Langseiten etwas abgeschärft, nach genau genommenem Maß gebrochen werden kann. Der erste Bruch nach innen gelegt in der Breite von der vordern bis zur hintern Kante der schwachen Deckel, d. h. also etwa 3 mm breiter als die genaue Rückenweite, während der zweite Bruch nach außen gefalzt in den Abstand vom ersten gemacht wird, wie der schwache angelegte Deckel ausgeschnitten ist, also etwa 2—2 $\frac{1}{2}$ cm vom ersten entfernt.

Ist der Rücken nun soweit fertig, so kann derselbe festgemacht werden. Zu dem Zweck werden die nach außen gebrochenen Enden mit Leim angestrichen, worauf der Rücken so fest als nur möglich über den Buchrücken herübergezogen, mit dem schwachen Deckel verbunden wird. Ist der Rücken exakt gebrochen, so muß genau von dem eingeschnittenen schwachen Deckel an derselbe nur wohl gespannt an dem Rücken anliegen. Gleichzeitig wird auch der starke Deckel angelegt, die Anlage bedingt der letzte Bruch des Rückens, das ist, wo der schwache Deckel eine Kante bildet. Um nun das Einpressen der Bünde ins Papier zu vermeiden, die sich, trotzdem sie auf dem schwachen Deckel aufgelegt, doch inwendig abzeichnen würden, legt man am besten Zinkblech ein, wodurch auch noch die Kanten besser gepreßt werden. Der Raum vom ersten Rückenbruch bis zum angelegten Deckel ist nun zum Zweck des Pressens mit einem dem vordern Deckel in der Stärke entsprechenden Kartonstreifen auszuliegen. Solche Streifen hält man sich am besten verschiedenartig vorrätig, um das jeweilige Zuschneiden zu ersparen. Genannter Streifen wird nun aufgelegt, und so das Buch möglichst stark in eine Stockpresse eingepreßt (wenn vorhanden). Somit wäre nun das Buch mit Deckel versehen, und hätten wir nur noch den Rücken zu verstärken, resp. zu kaschieren, bevor man an das Ueberziehen gehen kann. Das bedingte Maß hierzu ist circa 2 mm breiter als der gebrochene Rücken, d. h. von der Kante des vordern angelegten schwachen Deckels bis zu derjenigen des hintern. Nun nehme

ich 4—6 Rückenbedel, je nachdem das Buch stark ist, in der Höhe dem Buch entsprechend, schneide mir alle zusammen auf einer Seite gerade, treibe diese Seite etwas auf, in dem Sinne, daß der unterste $\frac{3}{4}$ cm vom obersten vorzustehen kommt; das gegebene Maß des Rückens wird nun am obersten abgestochen, und kann man nun auf diese Art sämtliche Teile mit einem Schnitt zuschneiden. Beim Zusammentaschieren schmiert man sich erst den breitesten, also denjenigen Streifen, der zu unterst gelegen, an, demgemäß $\frac{3}{4}$ cm breiter, sind nun etwa 3 Teile je in der Mitte aufeinandergeklebt, so werden dieselben im Rundholz ausgerundet, und die weitem Streifen je in die Rundung noch eingeklebt. Sind alle beisammen, so ist es Hauptsache, im Rundholz gut zu verarbeiten; dabei ist zu beachten, daß dem kaschirten Rücken eine etwas stärkere Rundung gegeben wird, als das Buch selbst hat. Zum Zweck des leichteren Anmachens beim Befestigen des kaschirten Teiles am Buche hat man den Rücken mit etwas kräftigem Leim mager anzuschmieren, den ausgerundeten Teil etwas leicht anzutupfen und dann gleichmäßig an den Rücken des Buches anzulegen, wobei die engere Rundung sehr zu statten kommt, da derselbe sofort anliegt und mit Leichtigkeit angerieben werden kann. Wir sind nun auch mit diesem Einband zum Ueberziehen fertig, zu dieser letztern Arbeit hat man sich, um den Ueberzug beim Rücken einschlagen zu können, denselben da, wo der starke Deckel anhängt, bis etwa noch 1 cm von der Kante entfernt einzuschneiden, in der Form eines engen spitzen Winkels.

Zum französischen oder auch englischen Geschäftsbücher-Einband übergehend, denken wir uns ein etwa 120 Bogen starkes Buch, das vom Leimen ausgetrocknet, vorn beschnitten werden soll. Streng genommen sollte nun aber auch das Beschneiden nicht jetzt, sondern erst nach dem Abpressen geschehen, wozu die Beschneidepresse mit Hobel, welche wagherrecht auf einem Geßell liegen, speziell bestimmt sind. Das Buch wird zu dem Zweck angezeichnet, zwischen 2 Spalten gelegt und mit denselben hängend gefaßt, und hin und her gewiegt, bis der Vorderchnitt wieder gerade ist, worauf in die Presse eingesteckt, die eine Spalte bestimmt gerichtet, gehobelt werden kann. Beim Öffnen der Presse geht das Buch in seine frühere Rundung zurück, wobei der Schnitt gleichmäßig ohne Abstufungen einem geschabten gleicht. Im Notfalle kann auch die Beschneidemaschine benutzt werden, was aber für den Ueübteren nicht ratsam ist.

Der praktischen Hantierung halber wollen wir jedoch das Buch soweit behandeln, wie im ersten Abschnitt erwähnt, und zwar mit Benutzung der Maschine. Das Buch wird also beschnitten und der Schnitt angemacht. Eine etwas starke Rundung ist empfehlenswert, worauf die Federn in einem Abstand von 2 mm vom Rücken aufgeklebt werden und das Buch nach Vorschrift abgepaßt wird.

Die Federn sind aus zusammentaschirten Papierstreifen hergestellt. In den meisten Geschäften werden dieselben in beliebigen Größen auf Vorrat gearbeitet, weil es hauptsächlich auf gutes Austrocknen ankommt. Um nun eine solche Feder anzufertigen, nimmt man 4—5 Streifen jähes Papier in der Breite von 15—20 cm, die Höhe und Länge dem Buch entsprechend. Diese Streifen werden stufenartig aufeinandergeklebt, je einer 1 cm vom andern entfernt. So erhält man ein Blatt, das auf beiden Seiten dünn ausgeht und in der Mitte stark ist; dasselbe wird nochmals zusammengebrochen und gleichzeitig zusammengeliebt und zum Trocknen in die Presse gesetzt. Auf diese Weise erhält man eine sogenannte Feder, die am Rücken, der sich unmöglich spalten kann, allen Strapazen und der oft unmenschlichen Behandlung eines solchen Bandes Trotz bietet.

Nach dem Abpressen wird das Buch mit den Federn beschnitten, Schnitt angemacht und kapitält.
(Fortsetzung folgt.)

Zur Gewerbegesetzgebung in Oesterreich.

Endlich ist nach 20-jähriger parlamentarischer Arbeit das Schmerzenskind der österreichischen Gesetzgebung, die Gewerbeordnung, zur Welt gekommen. Drei Regierungsentwürfe wurden der früheren liberalen Majorität unseres Abgeordnetenhauses von verschiedenen Ministerien vorgelegt, ohne daß sie Zeit finden konnte, in die Beratung derselben einzugehen und so blieb es einem sogenannten „konservativen“ Ministerium vorbehalten, einen vierten Entwurf auszuarbeiten, der auch nach vielfachen, sogar prinzipiellen Änderungen, nach dreiundeinhalbjähriger Behandlung, unter heftiger Opposition der Liberalen, nun endlich zum Beschlusse erhoben wurde.

Die ganze Arbeit repräsentiert sich eigentlich als Nichtwerk, indem von den 9 Hauptstücken der Gewerbeordnung v. J. 1859 das vergangene Jahr die ersten vier und das siebente Hauptstück abgeändert wurden und jetzt das sechste Hauptstück

aus der legislatorischen Behandlung hervorging; die anderen drei Hauptstücke blieben beim alten. In den ersten vier Hauptstücken wurde die Dreiteilung der Gewerbe in „freie, konzessionierte und handwerksmäßig betriebene“ ausgesprochen und für letztere der Befähigungsnachweis normiert; das siebente Hauptstück statuiert die obligatorische*) Einführung von Genossenschaften für alle handwerksmäßig betriebenen Gewerbe, während die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 nur die fakultative Errichtung von Genossenschaften vorschrieb. Auch sind darin Bestimmungen für die genossenschaftlichen Schiedsgerichte und für Zwangsfrankenkassen für Gehilfen enthalten.

Im großen Ganzen jedoch bewegt sich dieser Abschnitt in ausgefahrenen Geleisen, wogegen das höchste Hauptstück über die Regelung der Verhältnisse der Arbeitgeber zu den Arbeitnehmern insofern eine Neuerung enthält, als darin die bis jetzt noch in keinem Gewerbegeetze — mit Ausnahme der Schweiz — enthaltene Feststellung eines Maximalarbeitstages für erwachsene männliche Arbeiter normiert ist. Die Dauer desselben wurde mit 11 Stunden festgesetzt, gilt jedoch nur für die Arbeiter in fabrikmäßig betriebenen Gewerken und sind sonach die Arbeiter bei handwerksmäßig betriebenen von der Wohlthat dieser Bestimmung ausgeschlossen, da eine genaue Definition, welches Gewerbe als Fabrik zu betrachten ist und welches nicht, im Gesetze fehlt; es daher dem Willen des Gewerbsinhabers überlassen bleibt, sein Gewerbe als Fabrik anzumelden und über jeden solchen Fall von der Gewerbebehörde einzeln entscheiden wird. Obwohl sich nun in Wien sechs bis acht große Buchbindereien, zwei große Lederwarenfabriken, sämtlich mit Dampf- oder Motorenbetrieb, auch mehrere Kartonagenfabriken befinden, so werden selbe, da sie in der Genossenschaft inorporiert sind, als handwerksmäßig betriebene Unternehmungen betrachtet und findet daher der Normalarbeitstag keine Anwendung auf die dortselbst Beschäftigten.

Aber auch die in Fabriken beschäftigten Arbeiter werden zum größeren Teile von dem elfstündigen Arbeitstage ausgeschlossen, indem es dem Minister des Innern und dem Handelsminister überlassen bleibt, für die kontinuierlich betriebenen Gewerbe (Papier-, Glas-, Zuckerraffinerien u. s. w., Müllereien, Bäckereien), dann für ganze Kategorien von Gewerbsunternehmungen, wo das besondere Bedürfnis nachgewiesen wird (z. B. in Oesterreich mit dem Anlande nicht konkurrenzfähig ist, z. B. Textilindustrie etc.), die Arbeitszeit um eine Stunde auf die Dauer von drei zu drei Jahren zu verlängern. Außerdem ist die politische Landesbehörde (k. k. Statthalterei) ermächtigt, eine unbeschränkte Verlängerung der Arbeitsdauer auf kurze Zeit bei Unfällen oder wenn ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis vorhanden ist, zu bewilligen. Endlich kann die Gewerbebehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft) gegen bloße Anmeldung die Arbeitszeit im Falle zwingender Notwendigkeit während längstens dreier Tage in einem Monate gestatten. — Es verschwindet somit vor lauter Ausnahmen die Regel! Und für die verhältnismäßig wenigen Arbeiter wäre ohnedem dieser Normalarbeitstag geschaffen! Nach der letzten Volkszählung im Jahre 1880 betrug die

Anzahl der bei der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten nicht selbstständigen Personen 3 700 000 und die Zahl der bei der Industrie und bei dem Gewerbe Beschäftigten nur 1 500 000; rechnet man nun den weitaus größten Teil für das Gewerbe ab und zieht man die vielen Ausnahmen in betracht, so bleibt nur eine relativ kleine Anzahl, die von diesem Gesetze befriedigt wird.

Und ähnlich so verhält es sich mit den Bestimmungen über weibliche und jugendliche Hilfsarbeiter. Auch für diese wurde eine Zweiteilung der Industrie vorgenommen. Für weibliche Arbeiter, sowie für Lehrlinge über 14 Jahre ist die Arbeitszeit im handwerksmäßig betriebenen Gewerbe unbeschränkt. Kinder können schon mit vollendetem 12. Jahre in die Lehre ausgenommen werden, wenn sie der Schulpflicht Genüge leisteten, dürfen aber nur 8 Stunden täglich arbeiten. Die Lehrzeit darf in keinem Falle 4 Jahre übersteigen. Ueber die Anzahl der in einem Geschäfte zu haltenden Lehrlinge ist jedoch keine Spur zu finden. Dagegen ist in fabrikmäßig betriebenen Gewerken die Kinderarbeit bis zum vollendeten 14. Jahre gänzlich verboten; jugendliche Hilfsarbeiter von 14—16 Jahren dürfen nur zu leichter Arbeit verwendet werden. Nachtarbeit von Frauenpersonen und jugendlichen Hilfsarbeitern ist in der Regel nicht gestattet; jedoch kann der Minister des Innern ganze Kategorien von Gewerken — bei denen die zwingende Notwendigkeit der Schichtarbeit vorliegt — (siehe kontinuierliche Gewerbe) bezeichnen, wo von dieser Regel Umgang genommen wird. Die Arbeitszeit währt wie bei den männlichen Arbeitern. — Wöchnerinnen dürfen bei fabrikmäßig und handwerksmäßig betriebenen Gewerken erst nach Verlauf von 4 Wochen nach ihrer Niederkunft wieder beschäftigt werden und wurde im Abgeordnetenhaus eine Resolution zum Beschlusse erhoben, in welcher die Regierung beauftragt wird, dafür Sorge zu tragen, daß bei allen gewerblichen Krankenkassen die statutarische Bestimmung Eingang finde, daß Wöchnerinnen während dieser 4 Wochen als Kranke zu gelten haben und die ordnungsmäßige Krankenunterstützung erhalten.

Ein weiterer Passus sagt: An Sonntagen hat alle gewerbliche Arbeit zu ruhen. Mit dem Einhalten dieser, sowie mit einer Menge anderer in diesem Gesetze ausgeprochener Bestimmungen wird es seine guten Wege haben, da für ganz Oesterreich nur neun Gewerbe-Inspektoren ernannt wurden, welche bei dem besten Willen selbst während ihrer ganzen Lebensdauer nicht imstande sind, alle in ihrem Sprengel befindlichen Gewerbe auch nur einmal zu besuchen, geschweige denn öfter.

Wenn ferner erwähnt wird, daß der Arbeitsbüchergewang insofern verschärft wurde, daß jetzt außer den Erwachsenen auch jugendliche Hilfsarbeiter und Lehrlinge solche besitzen müssen, so wären die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes erschöpft.

Es ist unleugbar, daß bei gewissenhafter Handhabung — die aber nicht zu erwarten ist — wohl die allergrößten Ungerechtigkeiten teilweise gemildert würden, aber trotzdem wird dieses Gesetz an der traurigen Lage der österreichischen Arbeiter so gut wie nichts ändern. Das Wichtigste ist, daß das Prinzip, daß der Staat das Recht habe, in die Arbeitszeitverhältnisse bestimmend einzugreifen, zur Anerkennung gelangte, und bleibt somit die schwache Hoffnung, daß wenn erst die andern Staaten diesen Weg nachahmen, auch in Oesterreich weiter gegangen wird. Es ist dies ein erster Schritt, jedoch wurde derselbe nur furchtsam und zagend gemacht und liegt das

Wohl und Wehe der Einhaltung der 11-Stunden-Arbeitszeit in der Hand eines Ministers! Wahrscheinlich ein beklagenswerter Zustand. G. S.

Mitteilungen.

Aus Wien wird uns unterm 1. Juni geschrieben: „In Nr. 16 der D. W. Z. ist in der Rubrik „Rundschau“ eine Notiz betreffend die Einführung der Sonntagsruhe enthalten. Ich erlaube mir hierzu folgende Bemerkung und ersuche, wenn möglich, um Aufnahme selber in einer der nächsten Nummern Ihres geschätzten Blattes:

Die in Nr. 16 besprochene gesetzliche Einführung der Sonntagsruhe in Oesterreich bezieht sich nur auf die Arbeiter beim Bergbau und wurde in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Mai zum Beschlusse erhoben. Der betreffende Paragraph lautet: „Die Sonntagsruhe hat spätestens Sonntag 6 Uhr früh und zwar für die gesamte Mannschaft gleichzeitig zu beginnen und volle 24 Stunden zu dauern.“

Mit Rücksicht, daß in Bergwerken kontinuierlich gearbeitet wird (sechs-, acht- und zwölfstündige Schicht) und der Arbeitswechsel bei sechs- und zwölfstündiger Schicht zur 6. oder 12. Stunde vor sich geht, bei achtstündiger um 6 Uhr früh, 2 Uhr nachmittags, 10 Uhr nachts und dann wieder 6 Uhr früh beginnt, so ist die beschlossene Fassung einigermaßen entschuldbar und entspricht zumeist den tatsächlichen Verhältnissen. Einzig richtig wäre, wenn die Sonntagsruhe mit Samstag 10 Uhr abends beginnen und Montag 6 Uhr früh enden würde, was freilich 30 Stunden wären. Es fand sich aber kein einziger „Volksvertreter“, welcher einen solchen Antrag gestellt oder auch nur einen derartigen Wunsch ausgesprochen hätte; ganz im Gegenteil wurde sogar der Auschussantrag bekämpft. — Für die industriellen Arbeiter befindet sich ein ähnlicher Passus, jedoch ohne Angabe des Beginnes, in der Ende März abgeänderten Gewerbeordnung.

Interessant ist, daß in dem Gesetze für Bergbauarbeiter die Schichtdauer 12 Stunden, die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden innerhalb 24 Stunden nicht übersteigen darf und daß Personen männlichen Geschlechts, welche das 16., und Frauenpersonen, welche das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben, nur in einer Weise, welche ihrer körperlichen Entwicklung nicht hinderlich ist, beschäftigt werden dürfen; auch ist die Verwendung von Frauen und Mädchen in der Grube (unter tags) nicht mehr gestattet. Schulpflichtigen Kindern und Wöchnerinnen während 6 Wochen nach ihrer Niederkunft ist die Arbeit in Bergwerken verboten.

Es ist dies das erste Gesetz, mit welchem in Oesterreich die Sozialreform begonnen wurde und wäre höchst notwendig, wenn derartige Bestimmungen auch für alle industriellen Arbeiter erlassen worden wären, was leider nicht der Fall ist.

Gust. Häfner, VI. Dinstag, 16.

Rundschau.

— In Berlin ist ein Streit der Fraiser ausgebrochen; etwa 90 Proz. aller Fraiser haben die Arbeit niedergelegt. Die Fraiserbesitzer haben in einer Zuschrift an die Streit-Kommission erklärt, daß sie gemüßigt seien, die Arbeitszeit bei demselben Lohn für die Gehilfen am Montag und Sonnabend auf 10 Stunden herabzusetzen, an den übrigen Tagen müsse aber die Arbeits-

*) Obligatorisch = wo man zur Gründung resp. zum Beitritt von Genossenschaften verpflichtet ist, im Gegentage zu fakultativ = wo die Gründung solcher der eigenen Bestimmung der Gewerbsinhaber überlassen bleibt.

zeit 10 1/2 Stunden betragen. Die Gehilfen verlangen dagegen, daß die früher übliche Arbeitszeit von 11 Stunden ohne Schmälerung des Lohnes an allen Tagen auf 10 Stunden herabgesetzt werde. — Die Lohnbewegung der Tischler geht ihrem Abschluß entgegen. Es streiken nur noch 20 Mann, darunter aber solche, die als Werkstättenbelegierte fungiert haben, dann gemäßregelt wurden und jetzt durch gegenseitige Verabredung der Meister nirgends Arbeit erhalten sollen. — Der bekannte Großhändler Herzog wird in seinen Etablissements die vollständige Sonntagsruhe einführen.

— In Hannover Tischlerstreik seit 27. Mai. Es wurden folgende Forderungen gestellt: 1) 10stündige Arbeitszeit. 2) Für Ueberzeit und Sonntagsarbeit 33 1/2 Proz. Aufschlag. 3) Eine Lohn-erhöhung von 25 Proz. 4) Einen Minimallohn von 15 M. 5) Jede Woche den vollen Lohn auszusahlen, und bei Akkordarbeiten den Wochenlohn als Abschlagszahlung zu leisten. Für Akkordarbeit ist der vorliegende Tarif maßgebend. 500 Mann waren in diese Lohnbewegung eingetreten, 125 Mann in 40 Werkstätten sind ihre Forderungen bewilligt worden. Augenblicklich streiken 300 Mann. Der Rest ist abgereist. Nach Pfingsten wird ein bedeutendes neues Kontingent Streikender hinzukommen.

— Ueber die Gefängnis- und Zucht-hausarbeit in Deutschland werden folgende statistische Notizen veröffentlicht: Von den 29 222 Sträflingen beiderlei Geschlechts waren rund 16 500 dauernd beschäftigt. Die Gesamtzahl der Arbeitstage belief sich auf 4 950 665, für welche der Lohn 1 610 512 M. betrug. In dieser Summe sind 600 000 M. für Arbeiten einbezogen, welche die Sträflinge außerhalb der Gefängnisse verrichtet hatten. Die Kosten für diese Beschäftigungsart betragen ungefähr 119 000 M., welche natürlich vorweg in Abzug aus dem hieraus erlassenen Arbeitslohne zu bringen sind, so daß der reine Arbeitsverdienst 1 491 000 M. rund beträgt. Auf den Kopf des arbeitenden Sträflings fällt somit im Jahre 90 1/2 M. Von der oben genannten Summe sind den Sträflingen insgesamt 458 318 M. verwahrt worden. Der übrig gebliebene Teil hat folgende Verwendung gefunden: 497 453 M. sind dem allgemeinen Staatsfonds überwiesen, 152 691 M. sind zu Demunerierungen an Gefängnisbeamte und 336 156 M. zur Verstärkung des Unterstützungs-fonds für hilfsbedürftige Kinder verstorbener Justiz-beamten verwendet worden. — Eine ganze Reihe von Industriezweigen hat unter dem Ueberwuchern der Gefängnisarbeit hart zu leiden. Die freien Arbeiter empfinden diese staatliche Konkurrenz durch Lohnreduktionen und durch die häufig ein-tretende Arbeitslosigkeit. Die verschiedensten Bran-chen, so z. B. die Korbmacher im Lichtenfelschen, die Wirker in Apolda, die Zigarrenarbeiter u. s. w. haben deshalb mehrfach mit eingehend begründeten Petitionen sich an die gesetzgebenden Körperschaften gewendet. Bis jetzt freilich ist kein praktisches Resultat zu verzeichnen.

Der Vorstand des Verbandes deutscher Tischlervereine veranstaltet eine Statistik der Arbeits-Lohnverhältnisse und verlangt Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird Sonntags gearbeitet?
2. Wird nach Feierabend gearbeitet?
- Wie hoch beläuft sich der Prozentsatz derselben gegenüber der gewöhnlichen Tagesarbeit?

2. Wie viel Unfälle kamen im Jahr vor: a) an Maschinen, b) sonstige Unfälle? Wie hoch belief sich die Entschädigung? Hatten die Arbeiter Unfallsversicherungs-Prämie zu zahlen und wie hoch war der Prozentsatz vom Arbeitsverdienst?

3. Wie viel Sterbefälle kamen vor? Wie hoch war das Durchschnittsalter? Welches war die Todesursache?

4. War Arbeitsmangel am Ort? Für wie viel Arbeiter im Durchschnitt? War Arbeitermangel am Ort? Für wie viel Arbeiter im Durchschnitt?

5. Wie viel Prozesse wurden angestrengt: a) wegen ungezügelter Entlassung, b) wegen ungesetzlichem Austritt, c) wegen Verweigerung des Lohnes oder eines Teiles desselben?

Gleichzeitig bitten wir an allen Orten Erhebung anzustellen, wie hoch sich der Lebensunterhalt einer Arbeiterfamilie mit 2—3 Kindern beläuft. Bei dieser Zusammenstellung ist in Berechnung zu ziehen:

1. Eine gesunde (nicht luxuriöse) Kost, welche geeignet ist, die Eltern bei Kräften zu erhalten und Wachstum und gesundes Gedeihen der Kinder zu fördern.
2. Eine Wohnung, welche der Voraussetzung der Moral (zwei Zimmer) entspricht.
3. Keine luxuriöse, sondern eine, den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen entsprechende anständige Kleidung.

— In London gibt es 12,932 Buchbinder (5639 männliche und 7373 weibliche), 26,226 Drucker (22,595 männliche und 631 weibliche), 2379 Lithographen und lithographische Drucker (darunter nur 26 weibliche), 296 Kupfer- und Stahlstecher (darunter 8 weibliche), 487 Schrijt-gießer (darunter 6 weibliche), 1166 Graveure (darunter 37 weibliche), 1822 Schriftsteller, Redakteure und Journalisten (darunter 237 weibliche) und 1015 Zeitungsreporter und Steno-graphen (von denen nur 10 dem zarten Geschlechte angehören).

— In Frankreich ist es Usus, das das Stempel-papier im Filigrane des Wasserzeichens eine Jahres-zahl trägt und daraus hat sich die weitere Ge-pflogenheit entwickelt, daß die Urkunden dieselbe Jahreszahl tragen müssen wie das Papier, worauf sie geschrieben sind. Obwohl im Gesetz nichts Spezielles darüber vorgeschrieben, hat doch dieser Gebrauch so fest Wurzeln gefaßt, daß noch vor kurzem ein Testament vom 31. August 1878 für ungültig erklärt wurde, weil es auf Stempelpapier mit der Wasserzeichenjahrszahl 1879 geschrieben war, wie überhaupt jedes Dokument, das in der Jahrszahl nicht mit dem Wasserzeichen des Papiers übereinstimmt, für ungültig erklärt werden kann. Es erregte deshalb große Sensation, als bekannt wurde, daß bereits seit März 1884 Stempelpapier mit der Jahrszahl 1885 sich in Zirkulation be-fand und die Presse nahm sich der Privatinter-essen, die durch diesen Umstand in der Zukunft aufs empfindlichste geschädigt werden können, nachdrücklich an. Durch welchen Zufall das vorbatierte Stempelpapier in Zirkulation gesetzt wurde, wird wohl kaum ermittelt werden können, wichtiger ist die Ermittlung des Zweckes der Jahrszahl im Stempelpapier und diesem Zwecke widmet sich die Presse mit Eifer. Daß sie in dieser Richtung etwas Vernünftiges nicht zu entdecken vermochte, nimmt nicht Wunder, vielleicht trägt dies aber dazu bei, daß die gesetzgebenden Faktoren den absurden Usus abschaffen.

— Angemeldete Patente. Neuerung an selbstfärbenden Baginier- und Numeriermaschinen. Heinrich Thiele & Co. in Berlin S., Alexandrinen-straße 98. — Lineal mit Papierrechner. Otto Meyer in Altona. — Copierpresse. Friedrich Soenneken in Bonn. — Papierackmaschine. William V. Purvis in Philadelphia, Pennsylvanien, W. St. A.; Vertreter: Robert H. Schmidt in Berlin W., Potsdamerstraße 141.

— Erteilte Patente. Bücherbeschnide-maschine. M. Votteler in Stuttgart. Vom 31. Oktober 1883 ab.

Wichtig für jede Buchbinderei.

(Neu erfunden und zum Patente angemeldet.)

A. Heftverfahren und Kleine Buchheftmaschine.

Auf dieser Maschine heftet man mittelst Nadel und Zwirn eingesägte Bücher auf Bindfaden in derselben oder in noch kürzerer Zeit ganz aus, in welcher man bisher nur abwechselnd, ohne dabei zu sitzen, heften konnte. — Die Heftung ist eine durchaus saubere und die denkbare dauerhafteste. Die Vorarbeiten werden durch das neue Verfahren event. nur bei Schulbüchern und dergl. ein wenig andere, das Fertigmachen bleibt bei allen Einband-arten das bisherige. Das Heften ist höchst einfach und sehr leicht, auch schneller zu erlernen wie das auf der Heftlade.

Der Apparat funktioniert leicht und sicher, Störungen sind ganz ausgeschlossen und heftet man z. B. ganz bequem 250 Bogen Schulbuchformat auf 3 Bünde ganz aus in einer Stunde; 200 Bogen Lexikonformat auf 4 Bünde ganz aus in einer Stunde; einen ganzen Jahrgang Gartenlaube auf 5 Bünde durchaus in 40 Minuten.

Besondere Vorzüge der Durchhausheftung gegen-über der jetzt üblichen wechselweisen Heftung sind: Leichtes Kunden und Abpressen, fester tiefer Falz, harter elastischer Rücken, flacher Aufschlag, solides Aussehen im Innern.

Vorzüge der Durchhausheftung auf meiner Ma-schine gegenüber der auf der Heftlade sind: 33 bis 50% Zeitersparnis und ganz sauberes Aussehen in Heftbogenmitte.

Die Durchhausheftung ist als die beste und dauerhafteste Heftung unantastbar und der Einwan-g zu hoher Fälsche ist ganz haltlos. Es liegt nur am Arbeiter, wird der Falz zu hoch, denn wir banden schon manches durchaus geheftete Exemplar von Gartenlaube und Dabeim in fertig gelieferte Decken, ohne daß die Deckel spannten. Verfahren und Apparat wurden seit drei Monaten im eigenen Betriebe bei ungesägten Büchern aller Art aus-schließlich angewandt und an Tausenden von Bü-chern erprobt.

B. Vorstechmaschine nebst Umlegeapparat.

(Besonders wichtig für den Kleinbetrieb.)

Diese Maschine ermöglicht es nun auch dem Kleinbetriebe, Broschüren, Schreibhefte, dünne Schulbücher, ja selbst Kontobücher ohne jede teure Drahtheftmaschine doch mit Draht heften zu kön-nen, eignet sich aber auch zum Vorstechen von Kontobuchlagen, welche schnell und sauber mit Zwirn geheftet werden sollen. Im Falle der Drahtheftung werden die Klammern durch die vor-gestochenen und stets genau passenden Löcher ge-steckt und mit einem besonders beigegebenen Appa-ratzen umgelegt, was sehr schnell geht. Ein einziger Hebeldruck (deren man per Stunde Tau-send ausüben kann) schiebt sämtliche Paare Böcher einer Lage oder eines Blocks (und seien es deren sechs Paare) in vorher leicht und schnell zu stellen-den Entfernungen. Auf dem Tische der Maschine sind Stellvorrichtungen für Formate bis 50 cm Höhe für Stechen durch den Falz und für Stechen durch den Block angebracht. Kontobuchlagen und Schreibhefte werden durch den Falz, Broschüren

und dünne Schulbücher, bei welchen letzteren es auf Rundung und ganz flachen Aufschlag nicht ankommt, am Rücken lang durch den Block (welcher bis 10 Millimeter dick sein kann), gestochen resp. geheftet. Letztere sind dann, wurden die Vorzüge durch Schirtingsätze gesichert, in der Festung unzerreißbar. Bei Broschüren heftet man bis zum dreifachen, bei Schulbüchern bis zum sechsfachen Quantum mehr in derselben Zeit, in welcher man die einzelnen Bogen holländert resp. auf Bindfäden heftet.

Auch diese Maschine befindet sich seit drei Monaten im eigenen Betriebe und wurden während dieser Zeit 40 000 Drahtklammern von Herrn C. L. Lojch & Co. in Leipzig-Kendriß bezogen und fast ganz verarbeitet. (Diese Firma liefert 10 000 Klammern in jeder Schenkellänge für 4 M. ab Leipzig.)

Beide Maschinen sind gut konstruiert und von bestem Material hergestellt. Die Preise sind für den in seinen Betriebsmitteln gewöhnlich beschränkten Kleinbetrieb berechnet und deshalb im Verhältnis zu Wert und Leistungsfähigkeit der Maschinen, sowie andern Buchbindermaschinen gegenüber erstaunlich billig gestellt, was aber nur durch feste Bestellung einer größeren Anzahl, sowie durch eigenes Zutun bei Beschaffung der nötigen Zeichnungen, Modelle, Metall- und Holzteile, aber durch sehr beschiedene Verdienstanprüche erreicht werden konnte.

In dem Kampfe des Drahtes mit dem Zwirn, des Kleinbetriebs mit dem Großbetriebe, glaube ich mit meinen Maschinen mancherlei Bedürfnissen entgegenzukommen. Die eine wird es ermöglichen, ohne Opfer an Zeit und Arbeitskraft die bestmögliche und als solche unanfechtbare Zwirnhetzung auszuführen und dadurch die Zwirnhetzung wieder zu Ehren zu bringen, und die andere giebt dem Kleinbetriebe ein ihm bis jetzt noch ermangelndes Hilfsmittel zur schnelleren und darum billigeren, aber auch in den genannten Fällen dauerhafteren Herstellung gewisser Arbeiten an die Hand, welches der Großbetrieb schon lange, freilich noch leistungsfähiger, aber auch viel teurer besitzt.

Direkte Anfragen über Preise, Bezugsbedingungen u. dergl. beantwortet umgehend

B. Schröbers Buchbinderei
in Oppeln, preuß. Schlesien.

Flecke aus Papier zu entfernen

giebt die „Papierzeitung“ folgende Mittel an: 1. Alte Fettflecke werden auf der Rückseite des Blattes mit einer Aethylalösung getränkt und die später graulich erscheinende Druckfarbe durch Bestreuen mit 25fach verdünnter Salzsäure gekräftigt; frische Fettflecke entfernt man durch kohlensaures Kali (1 g auf 80 g Wasser) oder Chloroform, Aether und Benzin. 2. Wasserflecke werden in Benzin oder Terpentin erweicht, mit weichem Saugpapier bedeckt und unter öfterem Wechsel der Oberlage heiß geplättet; Stearin entweicht in kochendem Wasser oder heißem Alkohol. 3. Rost und Tinte werden durch Sauerleesalz und kochend heißes Wasser oder durch Oxalsäure und kochendes Wasser entfernt; das Bild muß einige Stunden in reinem Wasser ausgewaschen werden. 4. Gegen Chlor Silber und Chlorgold wendet man verdünntes Natriumsilberjodid oder Cyanalium an. 5. Siegellack wird in Alkohol, den man im Wasserbade erwärmt, aufgelöst und die Stelle dann mit Ossia sepiä überstrichen. 6. Chinesische Tusche trinkt man mit gereinigtem, fettem Öl, das man nach zwölf Stunden mit Ammonial oder einer alkalischen Lösung verreibt; nachdem das Schwarz erweicht, werden die folgenden Theilchen mit Wäpappier abgetupft. 7. Blut entfällt sich durch teigförmigen Chlorkalk, welcher 20 Minuten liegen bleibt; die zurückbleibende bläugelige Spur weicht einer schwachen Säure. 8. Frische Kleisterflecke vergehen unter einem feuchten Schwamm, trocken gewordene durch heißes Wasser. 9. Schim-

mel läßt sich mit Brotkrume hinwegreiben; auf größere, besonders mit schwarzen Punkten versehene Stockflecke wirkt man mit Weinsäure ein, nachdem das nicht mehr konsistente Papier von der Rückseite aus verstärkt worden ist. 10. Feuchtigkeitsflecke habet man eine oder mehrere Stunden in reinem Wasser, setzt letzterem auch wohl etwas Chlorkalk zu. Bei Büchern legt man mehrmals eine feuchte Leinwand um beide Blattseiten und benutz Stanniol zum Isolieren; nach erzielter Wirkung wird die Leinwand entfernt, das Blatt zum Trocknen zwischen zwei Fliesspapiere gelegt und das Buch geschlossen. Bei zahlreichen Blättern mit derartigen Flecken muß man das Buch aus dem Einband lösen, eine Nacht lang in Wasser legen und dann durch blattweises Aufhängen trocknen. 11. Vergilbte, beruhte oder sporfleckige Druckfaden werden mit Chlorkalk oder Eau de Javelle (aufgelöstes unterchlorigsaures Kali oder Natron), beide mit 10 bis 15 Vol. Wasser vermischt, gebleicht, hierauf einige Stunden in reinem Wasser, dann in verdünntem Antichlor, zuletzt nochmals in Wasser gebadet und zum Trocknen auf eine Schnur gehängt oder zwischen Fliesspapier ausgedrückt. Bei ungeleimtem, brüchigem Papier muß das Bild mit der Rückseite auf dünne Leinwand gelegt in das Bad versenkt werden, um beim spätern Emporheben das Zerreißen zu vermeiden.

Kartellverband.

Zahlstellen.

- Altenburg. Herr Karl Grobe, Friedrichstr. 15. Mitgl. 30 Pf.
- Berlin. Herr Fr. Suter, Wallnertheaterstr. 1. Mitgl. 1,25 M.
- Bielefeld. Vereinslokal C. Pech zur „Harmonie“. In jeder Tageszeit. Mitgl. 50 Pf., Nichtmitglieder 20 Pf.
- Braunschweig. Herr Haeseler, Bohlweg 9. In jeder Tageszeit. Für Mitgl. 60 Pf., für Nichtmitgl. 25 Pf.
- Bremen. Heidemanns Rest., Grafenstr. 30. Von 1—2 u. 8—9. Mitgl. 1,20 M., Nichtmitgl. 60 Pf.
- Frankfurt a. M. Herr A. Keller, Fahrgasse 23 I. Mitgl. 1 M., Nichtmitgl. 50 Pf. In jeder Tageszeit.
- Graz. Herr Johann Schrom, Buchdruckerei „Gutenberg“. Von 8—12 und 2—6 Uhr. Mitglieder 1 Gulden.
- Hamburg. Zahlungseingangs bei Hrn. Buchbinderstr. Carus, Lilienstr. 10, I. Von 12—2 Uhr. Zahlstelle bei Hrn. Buchbinderstr. Schubert & Lüdens, Hohe Bleichen 5. Von 8—7 Uhr. Mitgl. 1,20, Nichtmitgl. 40 Pf.
- Hannover. Niemanns Gastwirthsch., Köhlerstraße 2. Von 12—2 Uhr und von 7 Uhr abends ab. Mitgl. 1,25 M., Nichtmitgl. 30 Pf.
- Herrnau (Schweiz). Herr Knöpfel bei Hrn. Schaufelberger, Oberdorf. In jeder Tageszeit. Mitgl. 50 Centimes.
- Leipzig. Wolframs Rest., Querstr. 10. Von 12—1/2 Uhr und von 7—1/2 Uhr abends. Mitgl. 1,25 M., Nichtmitgl. 50 Pf.
- Megnitz. Deutsches Haus, Mittelstr. 22. In jeder Tageszeit. Mitgl. 1 M.
- Magdeburg. Herr Hoffmann, Stefansbrücke 22. Mitglieder 80 Pf., Nichtmitglieder 30 Pf.
- Mürnberg. Herr Wörnlein, Portefeuillesfabrikant, Markthorgraben 3a. Mitgl. 1 M., Nichtmitgl. 40 Pf.
- Offenbach a. M. Buchbinderei von S. Wandt, Glodengasse 38. Von 9—7 Uhr. Mitgl. 75 Pf., Nichtmitgl. 20 Pf.
- Osterröden a. Harz. Herr Louis Voegel, Buchdruckerei Bilsfeld. Mitgl. 30 Pf., Nichtmitgl. 15 Pf.

Stuttgart. Grubers Rest., Kanalstr. 7. Von 12—1/2 Uhr und von 7—1/2 Uhr abds. Mitgl. 1,20 M., Nichtmitgl. 40 Pf.

Schwerin. Herr C. Kilian, Baberstr. 9. Mitgl. 30 Pf.

Wien. Herr Josef Sonnenbeitner, Högners Buchbinderei, Preshgasse 28. Von 9—12 Uhr und von 1—4 Uhr. Samstag abends von 1/2 8—9 Uhr im Vereinslokal: Gasthaus zum „Wafen“, VI., Dreihufeisengasse 13. Mitgl. 1 Guld.

Wittwen-Unterstützungskasse der Buchbinder, Portefeuiller, Cartonagenarbeiter und Limierer zu Leipzig.

Die fortlaufende Unterstützung an die hinterlassenen Wittwen der 3jährigen Mitglieder für das Jahr 1. Juli 1884 bis 30. Juni 1885 beträgt 15 Mark; außerdem erhält jede Wittwe aus den Zinsen des Klinkhardt'schen Legats, sowie den Erträgen des Konzerts einen Zuschuß von 15 Mark.

Der Vorstand.

J. A. A. Amberg, z. B. Kassierer.

Wichtig für jeden Geschäftsmann und Gewerbeschilfen!

Durch die Expedition der „D. Buchz.“ zu beziehen:

Rathgeber für Gewerbetreibende.

Inh.: 1) Deutsche Sprachlehre, 2) Selbststudium für diejenigen, welche in der Rechtschreibung nicht fest sind. 3) Briefsteller, welcher über 400 Briefmuster für die Gewerbetreibenden u. außerdem alle nur denkbaren Verträge, Dokumente, Geschäftsaufsätze, Klagschriften etc. enthält, die bei dem Gewerbetreibenden vorkommen. Es ist dadurch Jedem leicht gemacht, seine schriftlichen Arbeiten nach diesen Mustern anzufertigen. 4) Fremdwörterbuch. 5) Sammlung von Gelegenheitsgedichten. 6) Die für Gewerbetreibende wissenswichtigen Reichsgesetze. 7) Notizen über Gold-, Silber- u. Papiergeld, mit Werth-Angabe des Gelbes aller Staaten. 8) Das neue Maß- u. Gewichtssystem von Deutschland u. allen Staaten der Erde. 9) Brief-, Paket- und Depeschens-Tarif. 10) Statistische Uebersicht aller Länder der Erde. 11) Ortsbeschreibung der vorzügl. Städte von Deutschland, Oesterreich, der Schweiz etc. 12) Reiserouten durch Deutschland die Schweiz etc. 13) Der Schnellrechner beim Ein- und Verkauf. 14) Das Reichsstrafgesetzbuch.

3. verb. Aufl. Preis: broch. 4 M., geb. 4 1/2 M.

Dieses vorzügliche Buch giebt mit seinem außerordentlich nützlichen und reichhaltigen Inhalte einem jeden Gewerbetreibenden in tausend Fällen den gewünschten Rath und Aufschluß und dürfte sich dessen Anschaffung mehr als hundertfältig lohnen.

Briefkasten.

Gr., Zürich: Inf. 2.—

Einsendung der rückständigen Abonnements-Beträge erbeten.

Herrn J. Kamm,

Leipzig, Johannisgasse 21.

Redaktion, Druck, und Verlag von Herrn J. Kamm in Leipzig